

## KLEINE BEITRÄGE

### BEFREIUNGSTHEOLOGIE UND KATHOLISCHE SOZIALLEHRE ANMERKUNGEN ZU EINEM BEITRAG VON LOTHAR ROOS\*

von Thomas Kramm

In der von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle herausgegebenen Schriftenreihe „Kirche und Gesellschaft“, Heft 119 und 120, ist LOTHAR ROOS, Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre und Pastoralsoziologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn, der Frage nachgegangen, welche Gründe „zum Streit um bestimmte Befreiungstheologien geführt haben“ und „wie Befreiungstheologie so verstanden werden kann, daß sie als Teil der Soziallehre der Kirche anzusehen ist“ (Teil I, S. 4).

Im ersten Teil kritisiert Roos den bisherigen Weg der Befreiungstheologie. In den Anfängen mit G. GUTIÉRREZ sieht er bereits folgenschwere Verbindung mit dem Marxismus grundgelegt, die in eine marxistische Hermeneutik geführt habe. Von der Anwendung der marxistischen Sozialanalyse gehe zwangsläufig auch die Übernahme des marxistischen Welt- und Geschichtsverständnisses aus.

Der zweite Teil beginnt mit Thesen zur Überwindung der Probleme der frühkapitalistischen Klassengesellschaft und dem christlich-sozialen Beitrag zu dieser Entwicklung. Er reklamiert für Lateinamerika die „Kenntnis und Vermittlung der katholischen Soziallehre und den Aufbau einer christlich-sozialen Bewegung“ (Teil II, S. 12), wie sie im Europa des 19. Jh.s entstanden ist. Im Ausblick sieht er positive Tendenzen und Chancen „einer fruchtbaren Verbindung beider Ansätze“ (S. 14), einer Verbindung zwischen katholischer Soziallehre und befreiungstheologischen Ansätzen.

Das vorliegende Konzept wirft einige Fragen auf, die im folgenden thematisiert werden sollen:

#### 1. Zur „hermeneutischen Revolution“ der Befreiungstheologie (Heft I, 2.)

Roos sieht in der theologischen Methode der Befreiungstheologie die Normativität der Schrift und die Autorität der Kirche als Auslegungsinstanz in Frage gestellt. Er konstatiert eine „gegenüber *aller* bisherigen Theologie neue Schrittfolge“ (Heft I, S. 8). Dabei scheint ihm aber die Problematik des hermeneutischen Zirkels nicht hinreichend bewußt zu sein. Die Befreiungstheologie betont, daß sie, wenn sie die Analyse des sozio-kulturellen Kontextes *methodologisch vor* die Interpretation der im engeren Sinne theologischen Gegenstände (Schrift und Tradition) setzt, damit zunächst um die Klärung der Erkenntnisvoraussetzungen bemüht ist. Dies ist durchaus auch das Vorgehen und die Methode europäische Theologie. Was (mit Einschränkungen) als *neu* an der Befreiungstheologie bezeichnet werden könnte ist die Betonung und Bewußtmachung auch der sozio-kulturellen Bedingungen für unser Verständnis der Glaubensinhalte.

Die scharf abgrenzenden Ausführungen des Verfassers suggerieren, daß „bisherige Theologie“ den Inhalt des Evangeliums von Jesus dem Christus sozusagen *unmittelbar* erfaßt habe, also ein *voraussetzungsloser* Zugang gefunden werden könne. Jedoch ist theologische Erkenntnis wie *jede* Erkenntnis mitbestimmt vom (sei es reflexen oder

\* ROOS, LOTHAR: Befreiungstheologie und Katholische Soziallehre I. und II. (Kirche und Gesellschaft 119/120), Bachem/Köln 1985; 16 S. und 16 S.

unreflexen) Vorverständnis des Erkennenden und von seinem erkenntnisleitenden Interesse. Diese sind offenzulegen.

Die Auseinandersetzung mit der Befreiungstheologie und innerhalb der Befreiungstheologie geht ja gerade darum, ob und wie uns im Erkenntnisvollzug diese Voraussetzungen unseres Denkens bewußt sind. Es wäre demnach nicht die Methode als solche zu kritisieren, sondern deren konsequente und wahrhaftige Anwendung.

Daß mit diesem methodologischen Ansatz implizit dem kirchlichen Lehramt „seine Berechtigung“, d. h. seine innerkirchliche Autorität abgesprochen werde, ist sicher ein Mißverständnis. Gemeint ist, daß im Rahmen einer universalen Hermeneutik (eine übergeordneten Regeln religiöser Institutionen folgende „sakrale Hermeneutik“ steht hier ja wohl nicht alternativ zur Debatte) auch die lehramtlichen Aussagen selbst diesen Erkenntnismethoden unterworfen werden müssen.

## 2. Zur „Regionalisierung“ der Theologie (Heft I, 3.)

Roos scheint in seiner Kritik davon auszugehen, daß die „im Christusereignis maßgeblich vorhandene und unüberbietbare Wahrheit“ (S. 10) *an sich* vorliegt, habhaft zu machen ist und zeitlos gültig artikuliert werden kann. Dies steht aber in einem gewissen Widerspruch zum „Gegenstand“ des Glaubens. Der transzendente Gott offenbart sich (als Akt der Kenosis) in der raum-zeitlichen Realität von Wort und Geschichte, bleibt aber in diesem Akt der Selbstmitteilung der „ganz andere“, unbegreifliche Gott. Es kann keine andere als eine geschichtlich relative Gotteserfahrung und Theologie geben. Das ist Konsens auch der theologischen Tradition.

Kern des christlichen Offenbarungsglaubens ist die (Glaubens-)Erkenntnis, daß der Mensch Gott begegnet in und durch seine geschichtliche Selbsterfahrung. Indem er *seine* Geschichte transzendiert, offenbart sich dem Menschen *Gottes* Mitsein in der Geschichte.

Dies ist auch der *offenbarungstheologische* Ausgangspunkt der Theologie der Befreiung. Die hier vorgelegte Konstruktion einer „Regionalisierung“ der Theologie liegt *nicht* in der Konsequenz dieses Ansatzes.

Insoweit die Theologie der Befreiung Gott in der Geschichte des Volkes zur Sprache bringen will ist sie auch nicht bloß Teil und Zweig einer christlichen Soziallehre, sie ist vielmehr eine „Theologie der Offenbarung Gottes in Welt und Geschichte“ im genannten Sinne.

## 3. Die Analyse der frühkapitalistischen Klassengesellschaft (zu Heft II, I.)

Roos stellt mit Recht heraus, daß nicht die industrielle Produktionsweise als solche zur Massenverelendung im 19./20. Jh. geführt hat, diese vielmehr erst die Bedingungen geschaffen hat für eine ausreichende, dem Bevölkerungswachstum angemessene Produktion.

Die Verelendung der Massen ist aber auch nicht bloß die Folge eines anfangs zu geringen Wirtschaftswachstums (eines „zu späten Beginns“ der Industrialisierung), sondern Konsequenz der ungerechten Verteilung des Sozialproduktes. Die Themen der christlichen Soziallehre der Zeit sind daher „gerechter Lohn“, „gerechte Arbeitsbedingungen“, „Sozialverpflichtung des Produktiveigentums“. Es trifft nicht zu, daß allein verarmte Landbevölkerung in die Städte drängte und lohnabhängige Arbeit in der Industrie suchte, vielmehr wurde ebenso das Handwerk und das städtische Kleinbürgertum durch den Einsatz industrieller Produktionsmittel seiner Existenzgrundlagen beraubt.

Entscheidend für unseren Zusammenhang hier ist, daß der Abbau der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft (Abschaffung der Kinderarbeit, Einführung von Tariflöhnen etc.) Hand in Hand ging mit einer neuen Welle kolonialer Expansion und wirtschaftlicher Ausbeutung der Kolonien. Die europäischen nationalen Entwicklungen zur Solidargemeinschaft im Inneren (die Roos als eine Frucht auch der christlichen Soziallehre anerkennt) verläuft parallel zur Verlagerung des Klassenwiderspruchs in die und gegenüber der Dritten Welt. Dieser Entwicklung hat die Christliche Soziallehre seinerzeit und bis heute nicht Rechnung getragen.

#### 4. Die Anwendung der Erfahrungen des „Sozialkatholizismus“ auf die Problemlage der Dritten Welt (zu Heft II, II.)

Roos leitet aus den vordergründigen Parallelen der Volkswirtschaft der Dritten Welt und der frühkapitalistischen Gesellschaft des 19. Jh. die Übertragbarkeit der sozialpolitischen Konzepte ab.

Dabei werden folgende fundamentalen Differenzen nicht thematisiert:

- Das produzierende Kapital in den Ländern der Dritten Welt befindet sich nicht im nationalen Eigentum. Eine *volkswirtschaftliche* „Versöhnung“ von Kapital und Arbeit ist daher nicht herbeizuführen.
- Die hochindustrialisierten Volkswirtschaften befinden sich als Nationen in der Rolle der Kapitaleigner, die Dritt-Welt-Länder in der Rolle der „Arbeiterklasse“. Ein Ausgleich muß durch Neuordnungen auf *internationaler* Ebene gefunden werden. Ein „Ausweichen“ des Kapitals auf andere „billige Arbeitsmärkte“ zur Kompensation der Gewinnminderungen ist in dieser Lage nicht mehr möglich. Das Problem besteht heute im Ausweichen auf die Automation.
- Die Rohstoff-, Entsorgungs- und Energieproblematik erfordert die gerechte Verteilung der Güter der Erde. Das Wachstum der Volkswirtschaften der Dritten Welt ist nur unter der Bedingung des Verzichtes der reichen Länder möglich.

Die Christliche Soziallehre muß diese neue Situation aufgreifen. Eine Übertragung der Konzepte des 19. Jh. wird ihr nicht gerecht. Zudem widersetzt sich einer solchen Übertragung die je andere kultur- und sozialgeschichtliche Tradition der betroffenen Völker. In diesem Sinne wäre eine Inkulturation der christlichen Soziallehre zu fordern.